

Hygiene und Masken sind Pflicht

In Spitälern darf wieder besucht werden. Es gelten aber weiterhin Schutzmassnahmen.

Philipp Herrgen

Besuche in Spitälern und Pflegeheimen sind wieder möglich. Das verkündete Jean-Pierre Gallati, Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales (DGS), am Mittwoch an der Pressekonferenz des Regierungsrats (die AZ berichtete). In Altersheimen ist dies bereits seit Mitte Mai der Fall. Nun wird heute Samstagmorgen auch das Besuchsverbot in Spitälern und Kliniken im Kanton Aargau aufgehoben. Auch wenn dann theoretisch wieder Normalbetrieb möglich wäre, sind weiterhin Einschränkungen zu beachten. Gemeinsam mit dem Verband der aargauischen Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (VAKA) und dem DGS haben sich die Aargauer Spitäler und Kliniken auf ein einheitliches Konzept verständigt, das Patienten, Bewohner und Personal bestmöglich schützen soll.

Masken sind

in speziell gekennzeichneten Besucherzonen oder in den Patientenzimmern möglich.

30 Minuten in Baden, eine Stunde in Menziken

Personen mit Erkältungssymptomen, Fieber oder Geschmacks- und Geruchsstörungen dürfen weiterhin keine Besuche machen. Gleiches gilt für Personen, die in den letzten zwei Wochen Kontakt mit Corona-Infizierten hatten. Die Nutzung der Swiss-Covid-App des Bundes wird empfohlen. Eine grundsätzliche Verpflichtung zur Angabe der Personendaten gibt es nicht mehr. In Pflegeheimen ist mitunter eine telefonische Voranmeldung erwünscht. In jedem Fall sollten Spontanbesuche jeweils vor Ort angemeldet werden. Das Kantonsspital Baden hat die Besuchsdauer auf 30 Minuten beschränkt. Im Asana-Spital Menziken dürfen die Besuche immerhin eine Stunde dauern. In den beiden Spitälern

bei Besuchen Pflicht

Konkret bedeutet das: Pro Patient und Tag dürfen maximal zwei Besucher empfangen werden, und alle Besucherinnen und Besucher müssen sogenannte Mund-Nasen-Schutzmasken tragen. Wer keine eigene mitbringt, kann vor Ort eine beziehen. Stoffmasken und FFP-Masken mit Ausblasventil sind nicht erlaubt. Pro Einzel- und Doppelzimmer sind zwei, in Dreierzimmern drei und in Viererzimmern maximal vier Besucher gleichzeitig zulässig. Die Distanz- und Hygienevorschriften sind immer noch gültig. Dazu gehören das regelmässige Händewaschen und Desinfizieren sowie das Einhalten des Mindestabstands von neu 1.5 Metern wo immer möglich. Zudem sind Besuche teilweise nur

des Gesundheitszentrums Fricktal (GZF) in Laufenburg und Rheinfelden, im Kreisspital Muri, im Asana-Spital Leuggern und im Kantonsspital Aarau gibt es keine derartigen Regelungen.

Pflegeheime, die ein besonderes Risikoumfeld darstellen, setzen mitunter weiter auf die Erhebung der Personendaten. So gibt es etwa in den Alterszentren des Vereins für Altersbetreuung im oberen Fricktal (VAOF) den Besucherpass. Mit der Unterschrift bestätigen Angehörige oder Vertrauenspersonen dort, dass sie sich als Teil des Schutzkonzeptes verstehen. Das sei weiterhin sinnvoll und bislang auch kein Problem, wie VAOF-Geschäftsführer Andre Rotzetter bestätigt. «Die Besucher haben ja Interesse, dass es den Bewohnern gut geht und das Virus nicht ins Haus kommt.»